

# Amtsblatt Stadt Erkrath

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

**26. Jahrgang**

**Nr. 6**

**01.04.2021**

## Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung .....2

\*\*\*

## Amtliche Bekanntmachung

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW vom 7. März 2006 in der zurzeit gültigen Fassung)

Die Stadtverwaltung Erkrath, Bahnstraße 16, 40699 Erkrath, vertreten durch den Bürgermeister, hat mit Bescheid vom 07.10.2020 an Frau Lisa Heidebrecht, letzte bekannte Anschrift: Buchenring 35 in 63263 Neu-Isenburg, folgenden Gebührenbescheid erlassen: Gebührenbescheid gem. Gebührentarif zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Erkrath.

Der Gebührenbescheid mit dem Aktenzeichen 78.14009.4 wird durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt, da festgestellt wurde, dass die Gebührenpflichtige nicht unter der zuletzt bekannten Anschrift gemeldet ist, die derzeitige Zustelladresse oder der derzeitige Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte und die Zustellung an einen Vertreter oder Zustellbevollmächtigten nicht möglich war.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung erfolgt am 01.04.2021 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Erkrath. Der Gebührenbescheid kann beim Bürgermeister der Stadt Erkrath, Verwaltungsgebäude Bahnstraße 16, Fachbereich Recht und Vergabe, Zimmer 112 eingesehen werden.

Sprechzeiten: Montag – Freitag: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr  
Montag – Donnerstag: 13.30 Uhr – 16.00 Uhr

Gemäß § 10 Abs.2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, also mit Ablauf des 15.04.2021

Erkrath, den 18.03.2021

Stadt Erkrath  
Der Bürgermeister

Im Auftrag  
gez. Karakurt

---

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro des Bürgermeisters, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-1061, Fax 0211/2407-1025. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist im Büro des Bürgermeisters, Zimmer 023, erhältlich.

Ferner ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter [www.erkrath.de/amsblattonline](http://www.erkrath.de/amsblattonline) abrufbar.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellennangabe gestattet.